



Infektionsschutz für AusbildungsteilnehmerInnen

Im Rahmen Ihrer Ausbildung, vor allem aber bei der Absolvierung eines Praktikums oder als StiftungsteilnehmerIn während der Ausübung pflegerischer Tätigkeiten im Gesundheitsdienst, werden Sie unter Umständen mit Menschen in Kontakt kommen, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Somit sind diese Tätigkeiten mit einem erhöhten Infektionsrisiko verbunden.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, sich zu vergewissern, dass Sie im Umgang mit Patienten kein erhöhtes Erkrankungsrisiko eingehen. Aus diesem Grund, da Sie Ihre Ausbildung an der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ absolvieren, müssen Sie, wie andere Beschäftigte im Gesundheitsdienst auch, Ihr Infektionsrisiko durch Impfungen minimieren. Zugleich bedeutet ein entsprechender Impfschutz, dass Sie diese Krankheiten nicht an eventuell ungeschützte Dritte, wie die eigene Familie usw., übertragen können.

Das bedeutet für Sie:

Überprüfen Sie rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung Ihren Schutz gegen:

- **Masern- Mumps- Röteln:** entweder **2 vollständige** Impfungen (diese sind derzeit kostenlos beim Gesundheitsamt/Magistrat zu beziehen) **oder** einen **positiven Antikörpernachweis** gegen diese Kinderkrankheiten **oder** vom Hausarzt eine schriftlich bestätigte positive Anamnese.
- **Varicellen:** Vom Hausarzt eine schriftlich bestätigte positive Anamnese wird als ausreichender Schutz angesehen. Bei fehlender Anamnese ist eine Bestimmung des Titers und gegebenenfalls **2 Impfungen gegen Varicellen** im Abstand von 6 Wochen durchzuführen.
- **Tetanus- Diphtherie-, Poliomyelitis, und Pertussis:** Impfschutz sollte ebenfalls vorliegen (d.h. eine Impfung darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen).
- **Hepatitis A:** 2 Hepatitis A- Impfungen **oder** 3 Hepatitis A+B- Impfungen.
- **Hepatitis B:** 3 Hepatitis B-Impfungen **oder** 3 Hepatitis A+B Impfungen **oder** Hepatitis B-Titer. Sollte bis zum Eintritt in das Ausbildungsverhältnis keine Impfung erfolgt sein, wird diese derzeit im Rahmen der Gesundheitsvorsorge durch die AUVA ermöglicht. Ohne Hepatitis B – Impfschutz ist ein Praktikum nicht empfehlenswert.
- **Der Nachweis ist zu Beginn der Ausbildung zu erbringen. Nur so ist es uns möglich, Ihre praktische Ausbildung zu organisieren. Ausnahmeregelungen können nur mit ärztlicher Begründung und der Zustimmung der Direktion erfolgen.**

Nachweis Immunitäts- und Impfstatus

Vorname: Nachname:
 Geburtsdatum: SV-Nr.:

	Erkrankung/Impfung	Datum	Titer	Datum
Röteln	Erkrankung durchgemacht: 1. Impfung 2. Impfung			
Masern	Erkrankung durchgemacht: 1. Impfung 2. Impfung			
Mumps (epidem. Paroditis)	Erkrankung durchgemacht: 1. Impfung 2. Impfung			
Varizellen (Schafblattern)	Erkrankung durchgemacht: 1. Impfung 2. Impfung			
Hepatitis B-Engerix	Hepatitis AB-Twinrix		Letzter quantitativer Titer:	
1. Impfung	1. Impfung		Titer:	
2. Impfung	2. Impfung		Datum:	
3. Impfung	3. Impfung		Anmerkungen:	
Auffrischungen	Auffrischungen			

Andere Impfungen bitte mit Datum bekanntgeben:

	Impfdatum	Impfdatum
Hepatitis A	1. Impfung	2. Impfung
Andere:

..... Ort und Datum Unterschrift und Stempel des Arztes